



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Mit elektronischer Post

Bürgermeister
der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Datum: 17. Juni 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.21.06.15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dietmar Meßelke
dietmar.messelke@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2811
Fax: 02931/82-47111

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

über den
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
-Kommunalaufsicht-
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Kommunalaufsicht

Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.06.2015 – ergänzt durch E-Mail vom 17.06.2015 -
haben Sie mögliche zusätzliche Konsolidierungsbeiträge dargelegt. Sie
sind somit der von mir mit Verfügung vom 27.05.2015 erbetenen Ab-
stimmung nachgekommen.

Der bislang nicht anerkannte zusätzliche „Konsolidierungsbeitrag des
verb. Unternehmens“ erscheint nunmehr anerkennungsfähig.

Zu den weiteren vorgesehenen Maßnahmen bitte ich um weitergehende
Erläuterungen:

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID: DE123878675



10.000 € FB 4 – Ferienfreizeit

Bitte benennen Sie die konkrete Haushaltsstelle und stellen dar, in welcher Form die Einsparung umgesetzt werden soll.

140.000 € Unterhaltung Schule / Verschiebung von 2015 auf 2020/2021

Bitte benennen Sie die Haushaltsstelle sowie die konkreten geplanten, jedoch zu verschiebenden Maßnahmen. Zudem bitte ich um Klarstellung, dass die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen nicht erforderlich ist.

145.000 € Rückstellung VG II/III u. Kaiserstraße

Die Umsetzung dieser Einsparung von 145 T€ jährlich von 2015 bis 2021 erscheint äußerst fraglich.

Ich bitte um Klarstellung, um welche dauerhaften Entlastungen (Ertrag, Aufwand, Haushaltsstelle) es sich handelt und inwieweit es sich um eine Verbesserung ggü. des beschlossenen Haushaltsplans 2015 handelt.

25.000 € 0,5 Stelle

30.000 €, ab 2016 60.000 €; 1 Stelle ab 01.07.2015

Die Personalaufwandseinsparung ergibt sich gem. Ihrer Ausführungen bereits im Jahr 2015. Bitte benennen Sie auch hier die konkrete Haushaltsstelle und betroffene Ausweisung im Stellenplan, die um 0,5 Anteile reduziert wird. Darüber hinaus bitte ich um Klarstellung, in welcher Form (Renteneintritt, Teilzeit etc.) die Einsparung erbracht wird.

Bitte konkretisieren Sie die mit E-Mail vom 17.06.2015 dargestellte – sowie etwaige weitere Personalmaßnahmen ebenfalls in dieser Form.

60.000 € langfristige Zinsen

Bitte benennen Sie die konkrete Haushaltsstelle und Ihre veränderten Annahmen bzgl. Zinssätze bzw. Kreditvolumen, die zu der Reduzierung führen.



300.000 € Reduzierung Abfindungsbudget

Ich bitte um eine Prognose der Ist-Zahlen der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2015 unter Einbeziehung der Besoldungssteigerungen und ggf. zusätzlicher Aufwendungen (Asyl).

80.000 € Zuweisung Bund (Asyl)

Bitte teilen Sie mir mit, um welche konkrete Zuweisung es sich handelt und welche zusätzlichen Aufwendungen ggü. der beschlossenen Haushaltsplanung diesen zusätzlichen Erträgen gegenüberstehen.

90.000 € Einsparung DFSH

Ich bitte um Konkretisierung dieser Einsparung und Mitteilung der Haushaltsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lo Re

Beantwortung Fragen BezReg vom 17.06.2015

Vorab für die Fraktionen im Rat der Stadt Schwelm

Zu 10.000€ FB 4 Ferienfreizeit

Es handelt sich hier um die HH Stelle 06.02.02.53310 –soz. Leistungen an natürliche Personen

Die Maßnahme wird durch zugesicherte zweckgebundene Spenden ermöglicht. Hier wird der Spendeneingang abgewartet und dann die Buchung erfolgen.

Zu 140.000€ Unterhaltung Schule

Hierbei handelt es sich um die HH Stelle 01.01.13.521505 - Instandhaltung bauliche Anlagen. Konkret sind die Maßnahmen „Sanierung WC Gymnasium“ 40.000€ und „Dämmputz Grundschule Nordstadt“ 100.000€ betroffen.

Für beide Maßnahmen müssen aus Sicht der Verwaltung keine Rückstellungen gebildet werden. Es ist daher bautechnisch vertretbar die Maßnahmen bis 2020/2021 zu verschieben.

Hieraus ergibt sich auch rechtlich nach unserer Auffassung wegen des Zeitraums von 5 bzw. 6 Jahren nicht die Pflicht einer Rückstellung (vgl. 6. Handreichung NKF zu § 36 GemHVO). In der Handreichung wird im Gegenteil von einer Ausnahmeregelung bei einem Zeitraum von 5 und mehr Jahren gesprochen.

Zu 145.000 Rückstellung VG II/III+Kaiserstraße

Hierbei handelt es sich um die HH Stelle 01.01.13.521505- Instandhaltung baulicher Anlagen. Im Rahmen der Begutachtung zur Zentralisierung ist durch die beratenden Büros ein Betrag für die „0- Variante“ ermittelt worden, der über 10 Jahre als notwendige Unterhaltung verteilt wurde. Allerdings wurden die Unterhaltungen bis dato für die Jahre 2013 und 2014 nicht durchgeführt und sollten auch für die Folgejahre nicht durchgeführt werden bis ein Beschluss über die Zentralisierung erfolgt ist. Die entsprechenden Beträge der Vorjahre wurden der Rückstellung zugeführt. Zwischenzeitlich hat die Politik mit den Verwaltungsvorlagen 082/2015 und 050/2015 Vorgaben gemacht, die die Bauunterhaltung für die o. g. Gebäude für nicht zielführend erscheinen lassen. **Dies gilt ausdrücklich nicht für das VGI** - hier ist die Beschlusslage in der Weise noch offen, als dies Teil des neuen zentralisierten Standorts sein könnte.

Zu 25.000€ bzw. 30.000€

Die Stelle im FB 2 / Technik, Ausweisung im Stellenplan 2015: Nr. 006841, Anteil 1, E 11 wurde nach Renteneintritt des bisherigen Stelleninhabers entgegen der Planungen im Personalwirtschaftskonzept nicht Vollzeit wieder besetzt, sondern dauerhaft auch im Hinblick auf die Reduzierung der städtischen Immobilien auf 0,5 Stellenanteil gekürzt. Es ergibt sich dadurch eine Minderausgabe von **25.000 €** jährlich im Wesentlichen auf der Buchungsstelle 01.01.13.501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigter.

In Zusammenarbeit mit der GPA wurden die Strukturen und Abläufe im FB 1 Bereich IT mit dem Ergebnis untersucht, dass eine Stelle im Bereich User-Helpdesk (Ausweisung im Stellenplan: Nr. 006668, Anteil 1, E 10) zukünftig entfallen kann. Die Stelleninhaberin wird auf die vakante Stelle im

FB 1 – Organisation (Ausweisung im Stellenplan: Nr. 009621, Anteil 1, E 10) umgesetzt. Da für beide Stellen Personalkosten veranschlagt wurden, verringern sich die Aufwendungen bei der Buchungsstelle 01.01.08.501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigter ab 01.07.15 um **30.000 €** und ab 2016 um **60.000€**.

Zu 60.000 langfristige Zinsen

Hier handelt es sich um die HH Stelle 16.01.02.551700 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (langfristig). Im Jahr 2016 laufen langfristige Kredite mit einem Saldo von 3.769.408,78€ aus. Im Mittel sind diese zurzeit mit 5,285% Zinsen aufgenommen worden.

Auf Nachfrage kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Zinssatz auf unter 2,3% sinken wird.

Zur Verdeutlichung wird eine Tabelle als Anlage beigefügt

Des Weiteren -aber nicht ausgewiesen- ergibt sich auch ein Potential bei den Liquiditätskrediten.

Dieses beläuft sich für 2015 z. B. auf ca. 50.000€. Allerdings wird dieses aktuell nicht herangezogen, um ggfs. hier nach dem Vorsichtsprinzip eine Reserve zu haben.

Zu 300.000 Abfindungsbudget

Zum Stichtag 31.05.15 wurde unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen folgende Prognose der zahlungswirksamen Personalaufwendungen für 2015 erstellt:

		Soll	Ist 31.05.	Prognose	Abweichung
Lohn/Gehalt		13.145.170	4.947.968	12.801.524	343.646
Beihilfen	aktive	245.600	77.584	186.202	59.398
	Summe	13.390.770			
Beihilfen	passive	450.000	158.542	380.501	69.499
					472.543

In Prognose enthalten:

Mehrbedarfe Besoldungs/Tariferhöhung	120.000 (Schätzung anteilig 2015)
zusätzl. Stellen Asyl	106.400 (anteilig 2015)

Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Ansatz von 1.770.000€ auf 1.220.000€ pauschal reduziert. Für das Jahr 2014 wurde die Leistung an die Versorgungskasse auf 1.731.304€ festgesetzt. Aufgrund der ausgesprochenen Beförderungen und der Besoldungserhöhungen ist hier für das Jahr 2015 mit einer Steigerung zu rechnen. Da die Festsetzung von der Versorgungskasse erfolgt (Bescheiderteilung Dezember 2015), kann der Istbetrag nicht genau beziffert werden. Erfahrungsgemäß wird dieser in Höhe des ursprünglichen Ansatzes liegen.

Das Abfindungsbudget in Höhe von 400.000€ wurde bei der Haushaltsstelle 01.01.15.501200 verbucht. Der Betrag ist **nicht** ansatzerhöhend in der obigen Darstellung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen enthalten.

Aus dem Abfindungsbudget wurden Abfindungsvereinbarungen mit einer Gesamtsumme von rd. 80.000€ geschlossen. Die Minderausgaben bei den Personalaufwendungen werden dadurch in 2015 120.000€ betragen.

Das sich zurzeit darstellende Potenzial zeigt keine weiteren Einsparmöglichkeiten auf, da die infrage kommenden Stellen nachbesetzt werden müssten oder Sachkosten verursachen, kann das Budget um 300.000€ auf 100.000€ reduziert werden. Grundsätzlich sind alle durchgeführten Maßnahmen ein Vorgriff auf die im Personalwirtschaftskonzept dargestellten Stellen.

Dies hat nach dem jetzigen Stand für die Folgejahre folgende Auswirkungen auf die bei der Buchungsstelle 01.01.15512100 im Rahmen des Abfindungsbudgets vorgenommenen Ansatzkürzungen:

	Kürzung um	Minderausgabe Abfindungsfälle	Summe
2016	150.000 €	160.000€	+10.000€
2017	120.000€	86.500€	- 33.500€
2018	90.000€	37.000€	-53.000€
2019	60.000€	0	- 60.000€
2020	30.000€	0	-30.000€

Im Ergebnis ergeben sich im Bereich der Personalaufwendungen

Minderausgaben von 472.543 € (unbesetzte Stellen, Wegfall Lohnfortzahlung)

und bei den Versorgungsaufwendungen ein

Mehraufwand von 550.000€ Kürzungen Versorgung

Fehlbetrag: 77.457€

Der Fehlbetrag wird durch die verzögerte Nachbesetzung von Stellen 2015 im Bereich FB 1 (Stelle 009622, A 10 = rd. 25.000€); FB 4 (Stelle 007795, S 14 = rd. 28.000€); FB 6 (Stelle 009668, A 11 = rd. 30.000€) gedeckt.

Zu den 80.000€ Zuweisung Bund

Hier handelt es sich um die HH Stelle 05.03.01.448100 - Kostenerstattung Land.

Entlastungsmittel des Bundes sollen gemäß Beschluss der Bundesregierung verdoppelt werden (vgl. unten). Diese Aussage ist Grundlage für den Konsolidierungsbetrag von 80.000€.

Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Landeszuweisung nach dem FlüAG	274.717 EUR
Pauschale Sonderzahlung n. AsylbLG	48.071 EUR
Entlastungsmittel Bund	81.044 EUR
Gesamt	403.832 EUR

Zusätzlich eine Nachzahlung aus Vorjahren von 19.000€ und der Entscheidung zu der Verdopplung Entlastung durch den Bund in Höhe von 81.044€ (=Konsolidierungsbetrag).

Somit Erträge in Summe von ca. 504.000€

Der Planansatz der Erträge beläuft sich auf 210.000€, somit ergibt sich hier eine Verbesserung von ca. 295.000€

Die korrespondierenden Aufwandspositionen sind im Controllingbericht als eine Art „worst case“ berücksichtigt. Dieser Bericht wurde Ihnen zwischenzeitlich auch zur Verfügung gestellt. Er zeigt in Summe, dass die Mehrbelastung im Bereich Flüchtlingsunterbringung/Asyl nach dem Gesamtdeckungsprinzip aufgefangen wird. Die hier als Konsolidierung eingebrachte Summe von 80.000€ ist im Controlling nicht berücksichtigt.

Die zu berücksichtigenden Personalkosten sind im Produkt 01.01. (Mehraufwand ca. 106.000€) veranschlagt.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Schwelm aus den politischen Spitzengesprächen noch weitere deutliche Entlastungen.

Daher ist die Anerkennung dieses Betrages als Konsolidierung sicherlich auch in das Ermessen der Aufsicht gestellt. Hierzu bitte ich die Anmerkungen zum Controllingbericht zu berücksichtigen.

Zu 90.000 Einsparungen DFSH

Dies betrifft die HH Stellen 01.01.13.542200 (78.000€) Mieten und Pachten und 01.01.13.524100 Energie und Wasser (15.000€).

Der Aufwand für die DFSH wird in neun weiteren HH-Stellen dargestellt (z.B: TBS, Grundbesitzabgaben, Versicherung etc.) dies ergibt in Summe weitere 33.000€. Diese sind unberücksichtigt geblieben und sollen nach dem Vorsichtsprinzip auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht herangezogen werden.

Die Verwaltung ging in der HH Planung davon aus, dass die Halle zum **01.07.15** an die Stadt übergeben würde und dem entsprechend sind die Aufwände geplant. Zwischenzeitlich führt der Investor aber aus, (vgl. WAZ vom 17.06.15), dass er die Halle zum 01. Jan 2016 übergeben möchte. Daraus folgt, dass die Aufwendungen in 2015 nicht entstehen werden und zur Konsolidierung eingesetzt werden können.

Allgemeine Anmerkung

Insgesamt möchte ich Sie auf den Controlling Bericht zum 31.05.2015 hinweisen. Hier sind i. d. R. sehr vorsichtige Prognosen vorgenommen worden (vgl. z. B. Gewerbesteuer Verschlechterung 238.000€). Gleichwohl bildet auch dieser Bericht einen „Überschuss“ von über 75.000€ ab. Betrachtet man, dass der Bericht sich nur mit den größeren Haushaltsstellen befasst lässt dieses den Schluss zu, dass auch in den „geringfügigen“ HH Stellen in Summe erhebliche Potentiale gehoben werden können. Sicherlich wird sich wie im Bericht zum Teil erwähnt einer Veränderung ergeben, wenn der § 82GO keine Wirkung mehr entfaltet.

Insgesamt hat die Verwaltung in der Vorlage 129/2015/2 die Maßnahmen aufgeführt, die nach ihrer Auffassung zum jetzigen Zeitpunkt belastbar sind und die mit den Vorschriften des NKF übereinstimmen. Hinzu ist die aktuelle Beschlusslage und der Controllingbericht berücksichtigt worden.

Gemäß Ihrer Verfügung sollte der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2015 nicht überschritten werden. Die Vorlage zeigt hier eine Verbesserung von 75.000€ und der Controllingbericht von weiteren 75.000€.

Diese Stellungnahme zeigt Ihnen auch, dass auch weiterhin soweit möglich das Vorsichtsprinzip angewandt wurde.

In Vertretung

Gez.

Schweinsberg

1. Beigeordneter